

Auszug aus dem Protokoll der Bezirksratssitzung am 14.04.2016

TOP 4.

Sachstandsbericht Flüchtlinge im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld

Frau Rembecki berichtete über die Flüchtlingsunterbringung im Stadtteil Buchholz-Kleefeld (Stand 13.04.2016).

In den Gemeinschaftsunterkünften im Stadtbezirk Am Annateich und in der Pasteurallee (im ehemaligen Oststadtkrankenhaus) waren zum Stand 13.04.16 757 Personen untergebracht. Am Annateich waren es 57 Personen, davon knapp 15 Kinder von 0 bis 17 Jahren. Die Geschlechteraufteilung sei ausgeglichen, zur Hälfte weiblich, zur anderen Hälfte männlich. Es leben dort Menschen aus 21 Nationen zusammen, die am meisten vertretenen Nationen seien Ghana, Somalia, Kosovo und Syrien.

In der Pasteurallee würden zurzeit 700 Personen leben, davon 75 Kinder von 0 bis 17 Jahren. Die Geschlechteraufteilung sei ungefähr 1/7 weiblich, 6/7 männlich. Es würden dort Menschen aus 34 Nationen zusammenleben, die drei am meisten vertretenen Nationen seien Sudan, Irak und Algerien.

Weitere Standorte in Planung:

Feodor-Lynen-Straße 3A – D: Es handele sich um eine Modulanlage zur Unterbringung von ca. 110 Personen. Die Inbetriebnahme habe sich verzögert. Diese erfolge voraussichtlich in der 19. KW (ab 09.05.2016). Die Herrichtung der Module erfolge über den Fachbereich Gebäudemanagement und die anschließende Einrichtung und Möblierung über den Fachbereich Planen und Stadtentwicklung. Der Besichtigungstermin für alle Interessierten stehe noch nicht fest. Nach jetzigem Kenntnisstand solle dieser voraussichtlich in der ersten Mai-Woche stattfinden. Der Termin werde in der Presse veröffentlicht und zusätzlich im Stadtbezirksportal unter www.hannover.de/Stadtbezirke und dann Buchholz-Kleefeld bekannt gegeben.

Osterfelddamm/Ecke Baumschulenallee: Es handele sich um eine Modulanlage in Holzrahmenbauweise. Diese sei für die Unterbringung von ca. 170 Personen vorgesehen. Die vorbereitenden Maßnahmen wie z.B. Leitungsverlegung würden im Frühjahr beginnen. Der Baubeginn der Module sei für den Sommer 2016 geplant und die Fertigstellung bis Herbst 2016 in Aussicht gestellt.

Nikolaas-Tinbergen-Weg: Für das Wohnungsneubauvorhaben für Flüchtlingsunterbringung bestehe Planungsrecht. Die GBH habe den Bauantrag gestellt. Geplant sei zumindest der Beginn in diesem Jahr. Die Fertigstellung in diesem Jahr sei fraglich. Es werde mit einer Bauzeit von ca. 9 Monaten gerechnet. Untergebracht werden sollen dort ca. 80 Personen. Die Nußriede sei ebenfalls ein Wohnungsneubauvorhaben für Flüchtlingsunterbringung, bei dem Planungsrecht bestehe. Die GBH habe den Bauantrag gestellt. Der Beginn sei in diesem Jahr geplant. Die Fertigstellung in diesem Jahr sei fraglich. Es werde mit einer Bauzeit von ca. 9 Monaten gerechnet. Die Unterbringung von ca. 90 Personen sei geplant.

Im Dorfmarkhof, ebenfalls ein Wohnungsneubauvorhaben für die Flüchtlingsunterbringung sei der Bau von 13 Gartenhofhäusern geplant. Die Einreichung der Bauanzeige solle voraussichtlich im April 2016 erfolgen, sobald die Leitungsverlegung mit den Stadtwerken geklärt sei. Hier sei eine Unterbringung von ca. 80-90 Personen geplant.

Bei der Lathusenstraße gebe es keinen neuen Planungsstand. Es handele sich um ein Wohnungsneubauvorhaben für Flüchtlingsunterbringung. Die Zusatzversorgungskasse (ZVK) beabsichtige die südliche Teilfläche der ehemaligen Kleingartenkolonie „Niedersachsen“ (Bebauungsplan Nr. 1788) zum Neubau von Wohnungen zu erwerben. Derzeit würden die Kaufverhandlungen mit dem Fachbereich Wirtschaft laufen.

Entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplans werde die ZVK im Zeitraum bis voraussichtlich Anfang 2019 rund 70 Wohnungen im Neubau realisieren. Es sei beabsichtigt, die Wohnungen zunächst für mehrere Jahre entsprechend dem Bedarf dem Fachbereich Planen und Stadtentwicklung zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen. Anschließend würden die Wohnungen über die ZVK frei vermietet. Die bisherige grobe Zeitplanung sehe vor, dass das Jahr 2016 für den Grunderwerb, die Planung und die Vorbereitung der nötigen Ausschreibungen genutzt werde. Nach erfolgreicher Ausschreibung erfolge der Baubeginn voraussichtlich zur Jahresmitte 2017. Mit der Fertigstellung sei Ende 2018 oder Anfang 2019 zu rechnen.

Beim Standort Podbielskistraße/Corinthstraße handele es sich um eine Modulanlage. Mit dem Sportverein haben Gespräche stattgefunden. Es seien noch verwaltungsinterne Abstimmungsgespräche zu führen. Ein Fertigstellungstermin könne daher nicht genannt werden. Bei den Leichtbauhallen in der Milanstraße handele es sich um eine Notunterkunft zur Flüchtlingsunterbringung von ca. 160 Personen. Es seien vier Leichtbauhallen für die Unterbringung geplant. Die Belegung einer Halle sei für 40 Personen vorgesehen. Weiterhin werde es eine Halle geben, wo die Flüchtlinge essen könnten und wo die Möglichkeit bestünde, die Kleidung zu waschen. Die Versorgung erfolge extern durch ein Cateringunternehmen, weil die Leichtbauhallen aufgrund des Brandschutzes keine Kochmöglichkeiten vorsehen würden. Die Versorgung der Flüchtlinge erfolge im Schichtbetrieb. Eine weitere Halle sei für die Sozialarbeiter vor Ort vorgesehen. Für Schulungsmaßnahmen stehe vor Ort ebenfalls ein Container zur Verfügung. Es gebe Container zum Waschen und für WCs. Es werde einen Sicherheitsdienst geben, der 24 h/7 Tage die Woche tätig sei. Ein Besichtigungstermin für alle Interessierten werde noch bekannt gegeben. Dieser werde in der Presse und zusätzlich über das Stadtbezirksportal veröffentlicht. Die Anlieger rund um die Fläche seien Ende März über die Geländevorbereitungsmaßnahmen informiert worden. Anfang Mai würden nach jetzigem Stand die Erdarbeiten vor Ort beginnen.

Auf dem Grundstück Milanstr. (Leichtbauhallen) sei von Bürgern auf dem Gelände ein Baum gepflanzt worden. Dieser müsse entfernt werden, um die grundstücksvorbereitenden Arbeiten durchführen zu können. Die Stadt Hannover werde den Baum nach Rücksprache mit dem Fachbereich Umwelt und Stadtgrün ausgraben und an diesen übergeben. Nach Fertigstellung der Anlage werde der Baum auf der Grünfläche der Anlage durch den Fachbereich Umwelt und Stadtgrün wieder eingesetzt und mit einem Schild versehen „Spende der AnwohnerInnen“.

Bezirksratsherr Plotzki fragte an, inwiefern im Ausgleich für die Notunterkunft in der Milanstraße die Möglichkeit bestünde, die geplanten Wohnungen der GBH in der Nußriede und im Nikolaas-Tinbergen-Weg aufzustocken. Seines Erachtens würden die Planungen keine angepasste Bebauung vorsehen, sondern eine „Unternutzung“ des Grundstücks. Er bat die Verwaltung zu prüfen, inwieweit hier eine nachhaltige angepasste Wohnbebauung noch möglich sei – auch im Rahmen von Belegrechtswohnungen.

Frau Rembecki bemerkte, dass sie die Anregungen an die Fachverwaltung weiter geben würde und eine Antwort zu Protokoll erfolge.

Antwort zu Protokoll durch den Fachbereich Planen und Stadtentwicklung:

Bei den Projekten Nikolaas-Tinbergen-Weg (III 2/3 Geschosse) und Nußriede (III und IV Geschosse) sind die Planungen bereits abgeschlossen und die Bauanträge zurzeit in Bearbeitung. Eine zusätzliche Aufstockung der geplanten Gebäude ist nicht möglich, da das vorhandene Baurecht bei beiden Projekten bereits ausgeschöpft ist. Am Standort Dorfmarkhof weist der geltende Bebauungsplan Nr. 482 Bauflächen für eingeschossige Gartenhofhäuser aus. Hier ist ebenfalls keine Aufstockung möglich. Gemäß einer ersten Schätzung der GBH ließen sich dort ca. 13 Gartenhofhäuser errichten. Eine Planung oder ein Bauantrag liegen noch nicht vor.

Für die Projekte Nikolaas-Tinbergen-Weg und Nußriede liegen Anträge auf Gewährung von **Landesmitteln** vor (mit einer vorübergehenden Vornutzung für die Flüchtlingsunterbringung von bis zu 10 Jahren, d.h. die Stadt mietet die Wohnungen für diese Zeit an und bringt Flüchtlinge unter). Nach Ende der Vornutzung müssen die Wohnungen als „normale“ Sozialwohnungen an Mietinteressenten mit einem **Wohnberechtigungsschein** (d.h. das Einkommen der Mieter liegt in der vorgegebenen Einkommensgrenze und die für sie geltende max. Wohnflächengröße ist nicht überschritten) vermietet werden.

Eine Förderung aus dem städtischen Förderprogramm, mit der ein direktes **städtisches Belegrecht** (= die Stadt kann die Mieter vorschlagen und die Wohnungen in ihrer Wohnungsvermittlung vermitteln – keine freie Mieterwahl des Vermieters) begründet werden würde, ist nicht vorgesehen. Das städt. Programm sieht keine Vornutzung vor, die neuen Mietwohnungen sollen mit Bezugsfertigkeit den Wohnungssuchenden sofort zur Verfügung stehen.

Ob und inwieweit nach Beendigung der Vornutzung der Stadt von der GBH als Tochterunternehmen Belegrechte eingeräumt werden, ist noch offen.

Der Antrag auf Landesmittel für den Dorfmarkhof wird nach unseren Informationen zunächst nicht weiterverfolgt.

Bezirksratsherr Plotzki äußerte seine Erwartungen dahingehend, dass die konkreten Bauplanungen visualisiert den Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt werden.

Frau Rembecki nahm die Anregung mit, um sie an den Fachbereich Planen und Stadtentwicklung weiter zu geben.

Bezirksratsherr Borstelmann wies darauf hin, dass die Flüchtlingszahlen erheblich zurückgegangen seien und fragte nach, ob alle geplanten Standorte im Stadtbezirk noch erforderlich seien; insbesondere die Flüchtlingsunterkunft in der Milanstraße.

Frau Rembecki erinnerte an die vom Land mitgeteilte Quote, die bis Juni zu erfüllen sei. Damit sei die Planung von Standorten weiterhin erforderlich.

Bezirksratsfrau Zaman verwies auf den Dringlichkeitsantrag aus der letzten Sitzung und merkte an, dass die Verwaltung berichten sollte, was bereits unternommen worden sei, um die Anwohnerinnen und Anwohner in die weitere Gestaltung mit einzubinden.

Frau Rembecki stellte fest, dass die Verwaltung über den Dringlichkeitsantrag positiv entschieden habe. Es gebe für Interessierte die Möglichkeit, sich zu beteiligen und Anregungen zur Gestaltung an die Verwaltung weiter zu geben. Anregungen werden sowohl vom Fachbereich Planen und Stadtentwicklung als auch von Frau Rembecki per Mail entgegen genommen. Dies sei auch in der schriftlichen Entscheidung, die allen zugänglich sei, vermerkt.

Bezirksratsfrau Zaman fragte nach, ob die Bürgerinnen und Bürger eine Bringschuld hätten. Falls ja, würden die SPD-Bezirksratsfraktion gemeinsam mit BÜNDNIS 90/DIE Grünen aktiv auf die Bürgerinnen und Bürger zugehen und einen entsprechenden Prozess einleiten.

Frau Rembecki entgegnete, dass der Oberbürgermeister gesagt habe, dass – wie bei den anderen Unterkünften auch - der Stadtbezirk aufgefordert sei, wenn Anregungen bestünden, diese an die Stadtverwaltung weiter zugeben. Wie auf der Informationsveranstaltung angesprochen, wäre u. a. Frau Rembecki oder auch der Oberbürgermeister selbst Adressat. Sie würden die Anregungen gerne entgegennehmen und diese zur Prüfung weiterleiten.

Bezirksratsherr Hunze knüpfte an die Ausführungen von Bezirksratsherrn Borstelmann an und bat die Stadtverwaltung beim Land nochmals hinsichtlich der Anzahl der zu erwartenden Flüchtlinge nachzufragen, ob diese noch aktuell seien. Er habe gehört, dass am Dorfmarkhof 13 Gartenhofhäuser gebaut werden sollen. Er hinterfragte dies, da die Häuser für Flüchtlinge bestimmt seien.

Frau Rembecki führte aus, dass der Bebauungsplan diese Bebauung vorsehe. Der Vorhabenträger habe sich dafür entschieden. Soweit der Wohnraum nicht mehr für Flüchtlinge benötigt werde, stehe er dem freien Wohnungsmarkt zur Verfügung.

Auf den Hinweis von **Bezirksratsherrn Hunze**, dass die Errichtung der 13 Gartenhofhäuser mit erheblichen Investitionen verbunden sei, entgegnete **Frau Rembecki**, dass es sich um ein Wohnungsbauvorhaben – wie im Nikolaas-Tinbergen-Weg, in der Lathusenstraße und in der Nußriede – handele. Es finde sich ein Vorhabenträger, der dieses Grundstück kaufe und ein Planungsvorhaben verwirkliche.

Bezirksratsherr Plotzki befürwortete eine Bebauung im Dorfmarkhof mit Gartenhäusern. Eine angepasste Bebauung sei auch sein Anliegen und die Ausnutzung der Wohnbauflächen. Leichtbauhallen seien für den Redner die schlechteste Lösung. Modulanlagen seien bedeutend besser. Aus der Presse sei zu erfahren, dass überall Notunterkünfte geschlossen werden bzw. leerlaufen und nun werde eine solche in der Milanstraße errichtet. Dies sei nicht nachvollziehbar. Die Bürgerinnen und Bürger würden die berechnete Frage stellen, mit welcher Sicherheit davon ausgegangen werden könne, dass die Notunterkunft in der Milanstraße tatsächlich so zurückgebaut werde, dass der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt werde.

Frau Rembecki wiederholte, dass sie als Vertreterin der Stadt Hannover die Information habe, dass die Notunterkunft in der Stadt weiterhin benötigt werde. Sie verwies auf die Quote in Höhe von ca. 5.500. Diese Anzahl von Flüchtlingen werde der Landeshauptstadt Hannover evtl. bis Juni 2016 noch zugewiesen. Aus diesem Grund werde weiterhin an den Notunterkünften festgehalten.

Ergänzung vom FB Planen und Stadtentwicklung: Bei der Milanstraße handelt es sich um eine „Notunterkunft“ mit befristeter Laufzeit, die kurzfristig errichtet werden soll. Ein Hintergrund zur Errichtung dieser Leichtbauhallen ist, dass der Bau herkömmlicher Gebäude zu lange dauert. Deshalb wäre eine Aufstockung der geplanten Unterkünfte rein zeitlich keine Alternative.

Bezirksratsherr Plotzki fragte nochmals nach einer Bestätigung für die Bürgerinnen und Bürger, dass die Fläche wieder zurückgebaut werde.

Frau Rembecki verwies auf eine Aussage in einer anderen Veranstaltung, in welcher die Aussage getroffen wurde, dass die Grünfläche wieder zur Verfügung stehe, wenn die Flüchtlingsunterkunft nicht mehr benötigt werde.

TOP 5.
EINWOHNERINNEN- und EINWOHNERFRAGESTUNDE
(max. 25 Minuten)
Keine Beiträge